

376/AE

der Abgeordneten Blünegger, Dr. Partik-Pable, Böhacker, Lafer, Haller, Mag. Trattner und Kollegen betreffend
österreichweite Rekrutierung von Gendarmeriebeamten zur Sicherung der EU-Außengrenze in NÖ auf freiwilliger Basis.

Mit Datum vom 13. 11. 1996 wurden die Gendarmerieposten der Bundesländer Tirol und Salzburg vom Gendarmeriezentalkommando aufgefordert, 110 Gendarmeriebeamte zur Sicherung der EU-Außengrenze in Niederösterreich im Wege von Dienstzuteilungen, vorerst befristet für sechs Monate, bereitzustellen. Sollte das Kontingent nicht durch „Freiwillige“ erfüllt werden können, müßten die restlich benötigten Beamten im Zuge von „Dienstzuteilungen ohne Zustimmung der Betroffenen“ von den Kommandanten namhaft gemacht werden.

Von den ca. 1.200 bis 1.300 in Tirol dienstverrichtenden Gendarmeriebeamten waren nur 22 bereit, sich freiwillig an die Grenze nach NÖ zuteilen zu lassen. 40 Beamte, rund 2 Drittel des auf Tirol entfallenden Kontingentes von 62 Beamten, wurden gegen deren erklärten Willen dienstzugeteilt.

Vor dem Hintergrund vorhandener familiärer Bindungen erscheinen künftige Zuteilungen in der Größenordnung von hunderten betroffenen Gendarmen gegen deren erklärten Willen sozial und menschlich unverantwortlich

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen.

„Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, für eine österreichweite Rekrutierung der zur Sicherung der EU-Außengrenze in Niederösterreich benötigten Gendarmeriebeamten auf freiwilliger Basis Sorge zu tragen. Zur Erreichung dieses Zieles sind zusätzliche finanzielle Anreize neben der Zuteilungsgebühr bereitzustellen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für innere Angelegenheiten beantragt.